



**Vor Ort oder online teilnehmen!  
Einladung zur Generalversammlung  
der GenoGyn**

Der Vorstand der GenoGyn Rheinland e.G. lädt die Mitglieder herzlich zur ordentlichen Generalversammlung 2024 nach Köln ein. Die Versammlung findet am Mittwoch, den 11. September 2024, um 17:30 Uhr in der Geschäftsstelle statt und kann vor Ort sowie erstmals auch virtuell besucht werden. „Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf einen konstruktiven Austausch“, sagt der geschäftsführende GenoGyn-Vorstand Dr. Jürgen Klinghammer. Um die Veranstaltung besser planen zu können, bitten wir Sie, uns bis zum 1. September 2024 Ihre Teilnahme per E-Mail an [geschaeftsstelle@geno-gyn-rheinland.de](mailto:geschaeftsstelle@geno-gyn-rheinland.de) zu bestätigen. Veranstaltungsort ist die GenoGyn-Geschäftsstelle, c/o Frielingsdorf

Consult, Hohenstaufenring 48-54 in 50674 Köln. Wenn Sie virtuell teilnehmen möchten, senden wir Ihnen die Zugangsdaten per E-Mail.

**Die Teilnehmenden erwartet folgende Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates
2. Jahresrückblick 2023-2024
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
4. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
5. Satzungsänderung
  - § 5 1. Jedes Mitglied kann zum Schluss des Geschäftsjahres durch Kündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft erklären.
  - 2. Die Kündigung muss bis zum 30. September eines Jahres durch schriftliche Erklärung gegenüber der Genossenschaft erfolgen.
6. Verschiedenes

**Extrabudgetäre Vergütung  
von über 100 Euro: Selektivvertrag  
„Mädchensprechstunde M1“**

Um einen niedrighwelligen Erstkontakt zu ermöglichen, startet die KBV mit dem Selektivvertrag „Mädchensprechstunde M1“ ein neues Versorgungsangebot für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 17 Jahren, die bei einer der 46 teilnehmenden Betriebskrankenkassen versichert

sind. Frauenärzt:innen können sich seit August bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung in den Vertrag einschreiben und generieren für die Einschreibung, Beratung und Impfmotivation eine extrabudgetäre Vergütung von über 100 Euro pro Patientin. Das Programm startet am 1. Oktober 2024 und kann von gynäkologischen Praxen in ihren Räumlichkeiten oder auf ihrer Internetseite beworben werden. Weitere Informationen finden Sie hier auf der [Website der KBV](#).

## Überversorgung?! BARMER kritisiert Vorsorge bei gesunden Schwangeren

Gesunde Schwangere bekommen mehr Ultraschall- und CTG-Untersuchungen, als medizinisch empfohlen. Das kritisierte die BARMER jüngst in einer [Presseinformation](#) aufgrund ihres aktuellen [Versorgungskompasses](#) zur Geburtshilfe und Hebammenversorgung. Demnach erhielten gesunde Frauen in etwa genauso viele Untersuchungen wie Schwangere mit medizinischen Risikofaktoren. Mehr als die Hälfte würden fünf bis neun Mal mit Ultraschall und CTG untersucht. Nur 34,4 Prozent der Frauen ohne Risiken bekämen wie vorgesehen bis zu drei Ultraschalluntersuchungen. 4,7 Prozent der gesunden Schwangeren erhielten zwischen zehn und 14 Untersuchungen. Obwohl nicht empfohlen, würden gesunde Frauen mit unauffälliger Schwangerschaft im Schnitt fünf Mal mit CTG kontrolliert. Die Analyse von BARMER-Routinedaten ergab laut der Kasse zudem, dass im Jahr 2022 rund 84,2 Prozent aller Schwangerschaften mit mindestens einem Risikofaktor belegt waren.



**Prof. Dr. med.  
Friedrich Wolff**

Prof. Dr. med. Friedrich Wolff, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der PAN Klinik und Konsiliararzt der Frauenklinik Köln-Holweide der Kliniken der Stadt Köln, Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Schriftführer des Gesamtvorstandes der Gynäkologen (DGGG und BVF): German Board and College of Obstetrics and Gynecology (GBCOG) und Vorsitzender des GenoGyn-Aufsichtsrats widerspricht den Folgerungen der Untersuchung der BARMER deutlich: „Die Risikobewertung von Schwangeren wird durch die Mutterschafts-Richtlinien geregelt. Wenn fasst 90% der Schwangeren mindestens 1 Risiko aufweisen, unterstreicht dies, dass auf der Basis der gesetzlichen Risikobewertung nicht zu

viele Untersuchungen erfolgen: Die starke Zunahme von adipösen Schwangeren mit den Folgen vom Gestations-Diabetes bis zum Hypertonus u.a. zeigen die Notwendigkeit einer höheren Überwachung. Zudem stellen die Leitlinien heute immer höhere Forderungen an die notwendigen medizinischen Maßnahmen in der Schwangerschaft. Darauf berufen sich im Schadenfall auch die Gutachter z.B. des MDK, sodass dem Arzt eine intensivierete Kontrolle nicht angelastet werden kann“.

### Stellungnahme der DGGG

#### Ungeplante „Ozempic-Babys“ infolge der Adipositas therapie

Bereits in der Mai-Ausgabe des GenoGyn-Newsletters berichteten wir über neuere Antidiabetika, die zunehmend zur Gewichtsreduktion bei Adipositas eingesetzt werden, und Meldungen über ungeplante Schwangerschaften bei den Anwenderinnen. Inzwischen hat die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) eine [Stellungnahme](#) zur Thematik publiziert und kommt zu folgendem Fazit: „Frauen sollten bei Anwendung von GLP-1 Analoga über den Einfluss auf die Fertilität informiert werden. Zudem sollte ihnen eine sichere Kontrazeption empfohlen werden. Die Wirkung oraler Kontrazeptiva könnte eingeschränkt sein.

Bei Kinderwunsch sollten wegen der fraglichen Teratogenität GLP-1 Analoga zwei Monate von dem Versuch, schwanger zu werden abgesetzt werden. Als problematisch wird sich im Falle vom Einsatz im Rahmen der Reproduktionsmedizin zudem der Rebound-Effekt nach Absetzen erweisen.

Novo Nordisk wurde von der FDA aufgefordert, ein Register über Schwangerschaften unter Ozempic (Semaglutid) ein- und eine Schwangerschaftsstudie durchzuführen.“

## Organisiertes Zervixkarzinom-Screening

### Erster Evaluationsbericht des G-BA

Es war ein vielfach kritizierter Umbruch: Seit Januar 2020 läuft das neue, organisierte Screening zur Früherkennung des Zervixkarzinoms. Dokumentiert wird seit Oktober 2020, und inzwischen hat der G-BA die ersten Evaluationsberichte der organisierten Programme zur Krebsfrüherkennung von Gebärmutterhalskrebs und von Darmkrebs veröffentlicht.

Sie fassen jeweils die Ergebnisse der ersten beiden vollständigen Datenjahre zusammen. Demnach nahmen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils knapp 3 Millionen Frauen zwischen 20 und 34 Jahren am Zervixkarzinom-Screening teil. Hier waren 96,9 % der Ergebnisse unauf-

fällig; Befunde unmittelbarer Vorstadien eines Zervixkarzinoms wurden anteilig in weniger als 0,08 % der Fälle gestellt.

Von den Frauen ab 35 nutzten im Jahr 2021 rund 2,3 Millionen und 2022 etwa 1,3 Millionen die Ko-Testung aus Pap-Abstrich und HPV-Test. Über 90 % der Ergebnisse waren unauffällig. Der Anteil der entdeckten Malignome und unmittelbarer Vorstadien des Zervixkarzinoms lag bei unter 0,18 %.

Die Evaluationsberichte mit ausführlichen Bewertungen und Schlussfolgerungen sowie alle Begleitdokumente finden Sie auf der [Website des G-BA](#).

### AKTUELLE VERANSTALTUNGS-TIPPS

#### Für Ihre MFA: Hygienekurs am 13. und 14. September 2024

Sie suchen einen Qualifizierungskurs zur Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten für Ihre Medizinischen Fachangestellten? Wir können helfen und verweisen an dieser Stelle gerne auf das aktuelle Kursangebot unseres Partnernetzwerkes Uro GmbH, das sich an Praxen aller Fachgruppen richtet, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden.

Dieser industrieunabhängige Kurs zur Sachkundequalifikation für Hygiene und zum Management von Medizinprodukten folgt dem Konzept „von der Praxis für die Praxis“: Die Lerninhalte werden auf der Grundlage verbindlicher Verpflichtungen immer auch aus der Sicht des Praxisinhabers vermittelt – von Referenten, die als niedergelassene Ärzte langjährige Hygieneerfahrung in der Praxis haben. Das Hybrid-Seminar umfasst eine Präsenzveranstaltung,

ein Online-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle sowie ein individuelles Abschlussgespräch. Den Veranstaltungs-Flyer mit weiteren Informationen und der Anmeldung finden Sie [hier](#).

#### Apropos Hygienemanagement für Praxen: KBV aktualisiert Mustervorlage

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat jüngst ihre Mustervorlage für Praxen zum Hygienemanagement aktualisiert. Die „Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis“ umfasst sowohl Patienten- als auch Mitarbeiterschutz, berücksichtigt u.a. neue Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention sowie den überarbeiteten Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ und ist auf der [Website der KBV](#) abrufbar. Dort finden Sie auch eine Gegenüberstellung zur ersten Auflage, die als Abgleich dienen kann, um Ihren bestehenden Hygieneplan zu aktualisieren.

**Save the Date:  
PRP-Workshop für Gynäkolog:innen im  
November 2024**

„Hands on“ heißt es am 22. und 23. November 2024 in Meerbusch (NRW): Zu unserem exklusiven Workshop zur Anwendung von Plättchenreichem Plasma (PRP) in der Frauenheilkunde laden wir Sie herzlich ein. Dieser praxisorientierte Workshop richtet sich speziell an Gynäkolog:innen und bietet Ihnen die Möglichkeit, die PRP-Technik unter realen

Bedingungen zu erlernen und zu vertiefen – dafür sind die Teilnehmenden gebeten, eine eigene Patientin mitzubringen.

Um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Wir empfehlen deshalb eine frühzeitige Anmeldung und freuen uns darauf, Sie bei unserem Workshop in Kooperation mit der Firma Regen Lab GmbH zu begrüßen! Details zum Programm des Workshops und zur Anmeldung und finden Sie auf folgendem [Link](#) auf der Website unseres Partners.

ANZEIGE

**RegenPRP™ bei Lichen Sclerosus**

Der Lichen Sclerosus (LS) ist eine chronische, entzündliche Dermatose mit unbekannter Ätiologie und tritt in >80 % der Fälle in der Anogenitalregion auf. Frauen sind 3- bis 10-mal häufiger betroffen als Männer. LS ist eine Erkrankung mit z.T. erheblichen Folgen für die körperliche, emotionale und sexuelle Gesundheit. Die Behandlungsoptionen bei LS sind gering: neben topischen Applikationen u.a. von Steroiden und Calcineurininhibitoren – mit z.T. erheblichem Nebenwirkungsspektrum – stehen Anwendungen von Hautpflegemitteln und Maßnahmen zur Verringerung mechanischer Irritationen sowie UV-Lichttherapie im Vordergrund.

**PRP als bewährte Therapieoption**

Injektionen von autologem Plättchenreichem Plasma (PRP) haben sich in vielen medizinischen Fachgebie-

ten als nebenwirkungsarme Alternative zur Therapie lokaler Störungen der Geweberegeneration bewährt. Auch bei der LS-Behandlung werden mit PRP aufgrund seiner positiven Effekte u.a. auf das Immunsystem und die Fibroblastenaktivität als auch wegen der die Extrazelluläre Matrix regenerierenden Eigenschaften bereits beachtliche Erfolge erzielt. Als autologes Blutprodukt ist PRP ein völlig biokompatibles und nicht-allergieauslösendes Agens.

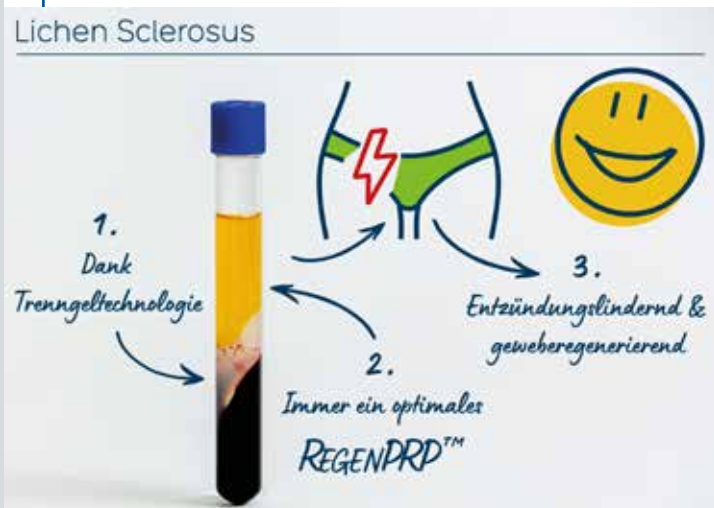
**RegenLab®'s „Lab-in-a-tube“-Konzept**

Die Aufbereitung des RegenPRP™ erfolgt mittels eines physikalischen Zwangsprozesses irreversibel im Zentrifugenröhrchen. Das RegenPRP™ weist daher eine definierte und stets reproduzierbare Zusammensetzung aus nährstoffreichem Plasma und hochpotentem Zellprofil für eine hohe Netto-Konzentration an bioaktiven Substanzen auf.

Durch die Wechselwirkung des RegenPRP™ sowohl mit den interstitiell ubiquitären Ca<sup>2+</sup>-Ionen als auch mit dem an der Einstichstelle freigelegtem Kollagen Typ I entsteht ein an Ort und Stelle verbleibendes moderatviskoses Gel, welches so als Thrombozyten-depot wirkt.

Mit RegenLab®'s „Closed-System“-Technologie wird RegenPRP™ regulatorisch einwandfrei innerhalb von ca. 10 Minuten injektionsfertig hergestellt. Weitere Informationen:

[www.regenlab.de](http://www.regenlab.de)



**Kostenfrei, live und online:  
Praxismanagement  
mit Dietmar Karweina**



Dietmar Karweina hilft, den Praxisalltag leichter zu meistern - digital und vor Ort: Aktuell bietet der Praxis-Coach für (leitende) Praxismitarbeiter:innen, Ärztinnen und Ärzte folgende kostenfreien Live-Online-Präsentationen an:

**„Das optimierte Zeit- und  
Terminmanagement für Arztpraxen“**

24. September 2024 von 19:00 bis 19:45 Uhr

[Anmeldung und weitere Informationen](#)

**„Selbstmanagement  
für Praxismitarbeiter\*innen“**

29. Oktober 2024 von 19:00 bis 19:45 Uhr

[Anmeldung und weitere Informationen](#)

### Drei Leitlinien-Updates

Gleich drei Leitlinien haben die DGGG und beteiligte Fachgesellschaften zuletzt überarbeitet: **Die S2k-Leitlinie „Hypertensive Erkrankungen in der Schwangerschaft (HES): Diagnostik und Therapie“** wurde mit neuen Erkenntnissen und Empfehlungen aktualisiert. Sie betreffen vor allem die Anpassung der Richtwerte für die Blutdruckmessung sowie die Relativierung der Indikationsstellung zur Geburt aufgrund von verändertem Hypertonie-Management.

[Hier](#) finden Sie die Presseinformation der DGGG und die Leitlinie.

Das Update der **S3-Leitlinie Endometriumkarzinom** gilt unter anderem neuen Erkenntnissen zu Risikofaktoren für die Erkrankung an Gebärmutterkörperkrebs sowie zur Strahlentherapie und zur medikamentösen Therapie.

[Hier](#) finden Sie die Presseinformation der DGGG und die Leitlinie.

Ebenfalls im Rahmen des Leitlinienprogramms Onkologie wurde die **S3-Leitlinie „Komplementärmedizin in der Behandlung von onkologischen PatientInnen“** aktualisiert. Sie gibt dem medizinischen Fachpersonal evidenzbasierte Empfehlungen zum Einsatz komplementärer Verfahren in der Onkologie an die Hand – immerhin nutzt die Hälfte aller Betroffenen eine ergänzende Behandlung.

Neu in die Leitlinie aufgenommen wurden Kapitel zu „Methadon“, „Zeolithe (Vulkangestein)“, „Cannabinoide“ sowie zur Heilpflanze „Artemisia Annua (Beifuß)“. Der Bereich „Homöopathie“ und fünf Kapitel zu Substanzen in der biologischen Therapie wurden überarbeitet.

[Hier](#) finden Sie die Presseinformation der DGGG und die Leitlinie.

## Aktuelles rund um die Schwangerschaft

### Mundgesundheit in der Schwangerschaft

Haben Sie die Mundgesundheit Ihrer schwangeren Patientinnen im Blick? Zum Tag der Zahngesundheit am 25. September 2024 weist der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), in einer [Pressemitteilung](#) Öffentlichkeit und Fachwelt, darauf hin, dass hormonelle Schwankungen in der Schwangerschaft zu einer erhöhten Anfälligkeit für Gingivitis und Parodontitis führen, welche unbehandelt mit einem höheren Risiko für Frühgeburten und niedrigem Geburtsgewicht in Verbindung stehen. BVF und BZÄK informieren zudem ausführlich in einem Fachartikel: „Die Mundgesundheit der werdenden Mutter“ in FRAUENARZT Nr. 9, der am 19. September 2024 veröffentlicht wird.

### Cannabislegalisierung: Mehr Schwangere mit Cannabis-bezogene Störungen in Kanada

Angesichts der Cannabislegalisierung in Deutschland im Juli dieses Jahres lässt eine [Studie](#) aus Kanada aufhorchen, wo der nicht-medizinische Gebrauch von Cannabis 2018 legalisiert wurde. Die Forschenden hatten Daten der öffentlichen Krankenversicherung analysiert, in der etwa 98 Prozent

der Bevölkerung der Provinz Québec versichert sind, und festgestellt, dass die Cannabis-bezogenen Störungen bei Schwangeren seit der Legalisierung sprunghaft um mehr als 20 Prozent angestiegen sind. Cannabisgebrauch in der Schwangerschaft sei u.a. mit einem erhöhten Risiko für Frühgeburten und neonataler Intensivpflichtigkeit sowie niedrigerem Geburtsgewicht verknüpft. Die Studienautor:innen betonen die Bedeutung eines Screenings und der Beratung schwangerer Frauen mit einer Vorgeschichte von Cannabisabhängigkeit oder schädlichem Gebrauch in der Schwangerschaft.

### Gibt es den perfekten Abstand zwischen zwei Schwangerschaften?

Forschende vom Nationalen Forschungsinstitut für Familienplanung in Peking haben den Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Intervall zwischen zwei Schwangerschaften und dem Risiko für einen spontanen Abort in der Folgeschwangerschaft untersucht und in ihrer [Studie](#) mit Daten von knapp 181.000 Frauen tatsächlich Befunde erhoben, die bei der Familienplanung helfen können. Demnach erhöhen sowohl kurze Intervalle von weniger als 18 Monaten als auch längere Schwangerschaftsintervalle ab 36 Monaten das Risiko für einen Spontanabort.

## Gutachten bestätigt: Unfairer Wettbewerb um MFA

Der Fachkräftemangel bleibt auch und gerade im ambulanten Bereich eines der aktuell größten Probleme. Wie unfair der Wettbewerb um die begehrten Kräfte zwischen Klinik und Praxis läuft, zeigt das neue Gutachten [„Personalbestand im Krankenhaus bis 2035“](#) des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI). Demnach sind Medizinische Fachangestellte (MFA) zunehmend gefragte Arbeitskräfte in den Kliniken. Von 2018 bis 2021 registrierten die Kliniken einen Zuwachs von 160 Prozent bei MFA im Pflegedienst. Aufgrund der bestehenden Entgeltlücke werde der Trend zur Abwanderung

in die Kliniken, laut Expert:innen, weitergehen, wenngleich Praxisinhaber:innen zunehmend attraktive Arbeitsbedingungen, höhere Eingruppierungen oder übertarifliche Gehälter gewähren. So fordern Ärzteverbände denn auch, die steigenden Gehälter der MFA in den aktuellen Honorarverhandlungen zu berücksichtigen.

Hilfe bei der Personalsuche via Social Media bietet bekanntlich unser Geschäftsstellenbetreuer und GenoGyn-Partner Frielingsdorf Consult. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website unseres Partners](#).

## ZU GUTER LETZT

Es ist ein denkwürdiges Datum: Am 21. Juni 1924, also vor fast genau 100 Jahren, wurde auf dem 43. Deutschen Ärztetag in Bremen die Bezeichnung „Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ auf den Weg gebracht! Damit wurde, nach Informationen der DGGG, der langjährige Streit zwischen Allgemeinpraktikern und „Spezialärzten“ um die sogenannte Facharztfrage geklärt und die „Leitsätze zur Facharztfrage“ als „Richtlinien“ beschlossen. Fortan

war das Führen des Titels „Prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer“ verboten. Die Fachgesellschaft zeigt auf ihrer [Website](#) übrigens eine Abbildung der Richtlinien, die im August 1924 im „Ärztlichen Vereinsblatt für Deutschland. Organ des Deutschen Aerztevereinsbundes (E.V.)“, dem späteren „Deutschen Ärzteblatt“, veröffentlicht wurden und auf Position zwei den Facharzt für „Frauenkrankheiten und Geburtshilfe“ aufführen.

### Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!**

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

GenoGyn Rheinland  
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

### Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)  
Prof. Dr. Hilmar Wisplinghoff  
Dr. Csilla Rind-Hamala  
Dr. Stefan Eckelmann  
Copyright © 2024 GenoGyn  
Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet.

### Redaktion:

Sabine M. Glimm  
Telefon: (040) 79 00 59 38  
E-Mail: [info@medizinredaktion-hamburg.de](mailto:info@medizinredaktion-hamburg.de)

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service.  
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.  
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.

**GenoGyn-Newsletter**

**Abbestellen**